



II-3259 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/3-III/4/78

Wien, am 30. Jänner 1978

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA  
Parlament  
1010 W i e n

1528/AB  
1978 -02- 02  
zu 1512/1

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. RIEGLER, DEUTSCHMANN und Genossen haben am 2. Dezember 1977 unter der Nr. 1512/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend unwahre Aussagen von Staatssekretär SCHOBER gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihrer Meinung nach die Behauptung von Unwahrheiten durch ein Kabinettsmitglied vor einer Million Fernsehzusehern, die keine Möglichkeit haben, den Wahrheitsgehalt überprüfen zu können, tragbar?
2. Werden Sie aus der Tatsache, daß Staatssekretär Schober wiederholt in Rundfunk-, Fernseh- und Zeitungsinterviews die Öffentlichkeit durch unwahre Aussagen irregeführt hat, irgendwelche Konsequenzen ziehen?
3. Wenn ja, welche?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Staatssekretär Schober hat anlässlich der Debatte über das Budgetkapitel "Land- und Forstwirtschaft" am 15. Dezember 1977 im Plenum des Nationalrates folgende Erklärung abgegeben:

"Gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang eine Klarstellung. In den letzten Wochen hat die Diskussion um die Einbeziehung von Schaffleisch in die Marktordnung, aufgrund einer Äußerung von mir in der Sendung "In eigener Sache", Anlaß zu Mißverständnissen gegeben. Ich darf heute feststellen, daß Schaffleisch derzeit noch nicht in der Marktordnung verankert ist, dies aber im Zusammenhang mit der Reform der Agrarmarkt-

./.

ordnung vorgesehen ist. Die notwendigen Vorbereitungen wurden von unserem Ressort in die Wege geleitet. Mit dieser Feststellung möchte ich meine damalige Äußerung klarstellen".

Durch diese Erklärung hat Staatssekretär Schober klargestellt, daß er mit der seinerzeitigen Äußerung auf die vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit der Verlängerung der Marktordnungsgesetze in Aussicht genommene Novellierung des Viehwirtschaftsgesetzes, durch die Aufnahme von Schafen in die Marktordnung statuiert werden soll, hinweisen wollte. Der Entwurf für eine derartige Novelle wurde den dazu berufenen Einrichtungen bereits vor einigen Tagen zur Begutachtung zugeleitet.

Staatssekretär Schober hat - wie die Gegebenheiten beweisen - durch diesen Hinweis keinesfalls "die Öffentlichkeit durch unwahre Aussagen irreführt". Ich sehe mich daher nicht zu "irgendwelchen Konsequenzen" veranlaßt.

